

### **3. Zuchteinsatz von ausländischen Deckrüden**

Ausländische Deckrüden müssen im zuständigen F.C.I.-Mitgliedsverband zur Zucht zugelassen sein.

Bei Verwendung eines ausländischen Deckpartners, dessen HD-Status nicht nach inländischen Kriterien befundet ist, ist die Nachzucht vor einer weiteren Verpaarung derselben Elterntiere mit 2/3 der Nachkommenzahl einer Nachzuchtkontrolle zu unterziehen. Mindestens 50% der untersuchten Hunde müssen dabei mit HD-A befundet werden.

Die Verpaarung von Hündinnen mit HD-C-Auswertung mit nicht nach inländischen Kriterien befundenen ausländischen Deckrüden ist nicht erlaubt.

### **4. Formale Voraussetzungen zur Zuchtzulassung**

Der Züchter reicht alle notwendigen Nachweise bei der Zuchtbuchstelle des VDH ein.

Nach Überprüfung der Unterlagen und des ZZL-Protokolls durch die mit der Rassebetreuung vom VDH-Obmann für das Zucht- und Zuchtbuchwesen beauftragte Person wird die Zuchtzulassung, die Zurückstellung oder die Zuchtverweigerung auf der Ahnentafel vermerkt und erhält ab diesem Zeitpunkt Gültigkeit.

### **5. Aberkennung der Zuchtzulassung**

Die Zuchttauglichkeit kann nachträglich aberkannt werden, wenn Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer eine Zuchtverwendung nicht gegeben war oder nicht mehr gegeben ist.

### **6. Pflichten des Züchters**

Vor jedem Zuchteinsatz eines Hundes hat sich der Züchter bei der VDH-Zuchtbuchstelle oder bei der mit der Rassebetreuung vom VDH-Obmann für das Zucht- und Zuchtbuchwesen beauftragten Person über die bestehenden, gültigen Zuchtzulassungsvoraussetzungen zu informieren. Für weitergehende Zuchtfragen stehen o. g. Personen zur Verfügung.

### **7. Schlußbestimmungen**

Jedem Züchter werden diese Zuchtzulassungsbestimmungen übergeben.

Über Änderungen dieser ZZB entscheidet nach Beschlußempfehlung des VDH-Zuchtausschusses der VDH-Vorstand. Änderungen dieser ZZB treten nach Unterrichtung der aktiven Züchter in Kraft.

Diese ZZB wurden vom VDH-Vorstand am 17.08.2005 verabschiedet. Sie treten nach vorheriger Unterrichtung der aktiven Züchter zum 01.01.2006 in Kraft.